erst Mitte September zur Einigung über den Großteil der Vorlagen. Bis zuletzt umstritten war eine Passage zum Seetransport gefährlicher und radioaktiver Abfälle, durch den sich die SIDS zunehmend bedroht fühlen. Erst am Eröffnungstag der Sondergeneralversammlung gelang es, diesen strittigen Punkt einvernehmlich zu klären.

Weit genug gesegelt?

Die zweitägige Konferenz selbst verlief dann relativ harmonisch, in konstruktiver Atmosphäre und ohne besondere Kontroversen. 11 Staats- und Regierungschefs und 59 Minister kamen zu Wort. Die SIDS – unterstützt durch zahlreiche Sprecher der G-77 – beklagten den Rückgang der externen Finanzströme und das Ausbleiben der versprochenen Hilfen. Aus eigener Kraft könne man den erforderlichen Strukturwandel nicht schaffen. Die Meere, Lebensgrundlage vieler Inselstaaten, würden leergefischt. Sie erneuerten die Forderung nach einem Index der Verletzlichkeit als Kriterium für den erleichterten Zugang zu externer Finanzhilfe. Vertreter der Industriestaaten dagegen forderten eine noch deutlichere Ausrichtung der Politiken der SIDS auf die Armutsbekämpfung, die Stärkung ihrer personellen Eigenkapazität und eine verbesserte regionale Zusammenarbeit. Vereinzelt wurden verstärkte Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der SIDS – insbesondere der am wenigsten entwickelten unter ihnen – angekündigt, so auch von einigen asiatischen Ländern wie Indien und Singapur. Finnland, das für die EU sprach, sagte ebenso wie Deutschland – das durch die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Uschi Eid, vertreten wurde – zu, die besondere Situation der SIDS bei den Lomé-Folgeverhandlungen und im Rahmen der WTO zur Handelsliberalisierung berücksichtigen und den Anpassungsprozeß durch Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützen zu wollen.

Die beiden vorbereiteten Texte wurden schließlich verabschiedet. In der Politischen Erklärung werden die Aussagen der Agenda 21 sowie der Erklärung und des Aktionsprogramms von Barbados zur Situation der SIDS erneut bekräftigt und alle Akteure zu entsprechendem Handeln aufgerufen. Die Vorlage ›Fortschritte bei der und Initiativen für die künftige Umsetzung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten‹ ist ebenfalls in weiten Teilen eine Wiederholung bekannter Formulierungen. Neu ist allenfalls, daß die Gefahren und Chancen der rapiden Globalisierung von Handels- und Finanzströmen auch für die SIDS deutlicher angesprochen werden und daß hier ein wichtiges Aktionsfeld der nächsten Jahre liegen wird. Die Textstelle zum Transport gefährlicher und radioaktiver Abfälle spiegelt den nur notdürftig übertünchten Gegensatz der Auffassungen wider. Hauptkontrahenten der SIDS waren in dieser Frage Großbritannien und Frankreich.

Die 22. Sondertagung der Generalversammlung war vor allem eine Gelegenheit für die SIDS, ihre besondere Problemlage nochmals der Weltöffentlichkeit präsentieren zu können. Das ist gelungen. Wirklich weiterführende Beschlüsse blieben aus – diese werden jetzt in anderen Foren wie WTO und UNCTAD, im Rahmen der Lomé-Folgeverhandlungen oder im 2. Hauptausschuß der Generalversammlung getroffen werden müssen. Dorthin nämlich wurde ein Vorschlag der G-77 verwiesen, die Karibik als ›Sondergebiet in Sachen nachhaltige Entwicklung‹ auszuweisen. Die kleinen Inselstaaten sind weiterhin in schwierigen Gewässern. ❐

Sozialfragen und Menschenrechte

Die Gegner beim Namen nennen

CHRISTIAN RESCH

Menschenrechtskommission: 55. Tagung – Islamisch-westliche Allianz zu Kosovo – Ex-kommunisten gegen Kuba – Forum für Ureinwohner nimmt Gestalt an – Sondertagung zu Osttimor

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1998 S. 209ff. fort.)

Eine neue, stärker systematisch ausgerichtete Tagesordnung hatte sich die 53 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen umfassende *Menschenrechtskommission* zu ihrer 55. Tagung (22.3.-30.4.1999 in Genf) gegeben. In seiner Abschiedsansprache äußerte der Vorsitzende der Vorjahrestagung, Jacob Selebi aus Südafrika, daß die Mitarbeit der nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) dadurch erleichtert werde. In der Tat zeigte dann das Engagement der globalen Zivilgesellschaft in Genf die ganze Bandbreite der menschenrechtlichen Problematik auf – auch die Facetten, die die Regierungen gerne verschweigen. Besonders die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte rufen viele Organisationen auf den Plan, die mit Seminaren und Diskussionsveranstaltungen in der Mittagspause die Tagung bereichern. Allerdings laufen diese Vertreter der Zivilgesellschaft Gefahr, ihre eigene Arbeit durch mangelnde Abstimmung untereinander zu entwerten. In einem Fall redeten mehr als 100 NGOs zu einem Tagesordnungspunkt. Es ist nur eine Frage der Zeit, wann sich unter den Staatenvertretern Widerstand formieren wird.

Zur Kommissionsvorsitzenden wurde die irische Botschafterin Anne Anderson gewählt. Deutschland hatte die Präsidentschaft der EU inne; Bundesaußenminister Fischer wies in seiner Rede auf die Bedeutung der Menschenrechte für die Wirtschaft hin: In der Asienkrise habe sich gezeigt, wie anfällig nicht auf Partizipation angelegte Systeme bei ökonomischen Belastungen reagierten. Ansonsten wurde die deutsche Delegation von Botschafter Wilhelm Höynck geleitet; die Praxis, einen profilierten Vertreter des politischen Lebens zum Leiter zu berufen – von 1992 bis 1998 war dies der ehemalige Bundesinnenminister Gerhart Baum –, wurde von der jetzigen Bundesregierung aufgegeben. Der neue Beauftragte der Regierung für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, der frühere DDR-Bürgerrechtler und ehemalige Abgeordnete von Bündnis'90/Die Grünen, Gerd Poppe, kam zweimal nach Genf, um die Beratungen zu verfolgen.

Die klassische Konfliktlinie zwischen der Gruppe der ›Gleichgesinnten‹ – den oft als Gegner jeglichen Fortschritts auf dem Gebiet der Menschenrechte auftretenden Ländern (sie umfaßt Kuba, Pakistan und einige andere) einerseits und den westlichen Staaten sowie einigen osteuropäischen und lateinamerikanischen Ländern andererseits trat 1999 stärker hervor als sonst. Doch gab es auch eine überraschende Allianz. Erfreulich ist aber, daß in der Menschenrechtskommission ein neues Zentrum zusammenwächst. Undogmatische, aber den Menschenrechten verpflichtete Staaten greifen vermehrt aktiv in den Verhandlungsprozeß ein. Dazu gehören Südafrika, die Republik Korea, Argentinien und Chile sowie die neuen Demokratien Osteuropas.

I. Unter dem Tagesordnungspunkt 3 *(Arbeitsorganisation)* werden keineswegs nur konferenztechnische Fragen behandelt. Die Arbeit des Büros der Hohen Kommissarin für Menschenrechte in Bogotá und die Menschenrechtslage in *Kolumbien* werden traditionell unter diesem jeweils bis zum Ende der Sitzungsperiode offengehaltenen Punkt besprochen. Wie in den letzten Jahren wurde in einer Stellungnahme des Vorsitzes eine Verlängerung des Mandats dieses Büros beschlossen (16. April). In den Formulierungen fanden sich viele Forderungen der sehr engagierten NGO-Gemeinschaft des Landes wieder.

Zunächst aber war der Tagesordnungspunkt Auffangbecken für ein aktuelles Thema geworden. Denn zum *Kosovo-Krieg*, der am dritten Tag der Tagung ausbrach, konnte man nicht schweigen. Anfänglich war unklar, wie sich die Menschenrechtskommission verhalten würde. In der Diskussion ließ nicht nur die russische Stellungnahme schlimmste Verstimmungen befürchten. Zwei Faktoren ermöglichten schließlich die Annahme der Resolution 1999/2 am 13. April (unter dem Tagesordnungspunkt, der Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt zum Gegenstand hatte), in der die serbischen Machthaber dazu aufgefordert wurden, die Vereinbarungen von Rambouillet sofort zu unterzeichnen und sich daran zu halten. Erstens war auf Grund der religiösen Zugehörigkeit der meisten Kosovo-Albaner eine sonst unübliche Allianz der Organisation Islamischer Staaten unter Führung Pakistans mit dem Westen möglich, was sogar Iran in ein Boot mit den Vereinigten Staaten brachte. Und zweitens hinterließ die schon als ›Genfer Rede‹ zitierte Erklärung des Generalsekretärs vor der Kommission am 7. April 1999 einen äußerst starken Eindruck bei allen Anwesenden: »Es reicht nicht aus zu wissen, gegen was wir sind. Die Weltgemeinschaft muß ebenso wissen, gegen wen sie ist. ... Langsam, aber sicher entsteht eine internationale Norm gegen die gewaltsame Unterdrückung von Minderheiten, die Vorrang vor Souveränitätsansprüchen erlangen wird und erlangen muß.« Danach stimmte allein Rußland gegen die Resolution; China, Kuba und vier weitere Länder übten lediglich Stimmenthaltung.

Einmal in der Woche gab Hochkommissarin Mary Robinson von nun an einen Lagebericht zu Jugoslawien ab, in dem auch die NATO wegen der Auswirkungen ihrer Luftangriffe der Kritik unterlag.

II. Beim Thema *Selbstbestimmungsrecht der Völker* stimmten die Mitglieder der EU erstmals für die Resolution zum besetzten *Palästina*, nachdem in einem langwierigen Verhandlungsprozeß ein ihnen angemessen erscheinender Wortlaut gefunden worden war. Grund für diese Wendung in der Haltung der EU war vor allem die Politik der israelischen Regierung unter dem damaligen Premierminister Netanjahu. Der Entschließung 1999/55 stimmten am 27. April 44 Staaten zu, während 8 Enthaltung übten. Die einzige Gegenstimme kam von den Vereinigten Staaten; diese waren mit ihrem Nein somit ebenso isoliert wie bei der wenige Tage zuvor erfolgten Abstimmung über die Resolutionen 1999/5, 1999/6 und 1999/7, die zur Frage der *Menschenrechtsverletzungen in den besetzten arabischen Gebiete einschließlich Palästinas* ergingen.

III. Die für 2001 projektierte Weltkonferenz gegen *Rassismus, Fremdenhaß und Diskriminierung* wurde von einer während der Tagung tätigen Arbeitsgruppe weiter vorbereitet. In Resolution 1999/78 werden Zeit und Ort für die Weltkonferenz vorgeschlagen; die Vertreter der Staaten, der zwischenstaatlichen Organisationen sowie der Zivilgesellschaft sollen sich zu der Konferenz in Genf nach dem Ende der 57. Tagung der Menschenrechtskommission und vor Beginn der Jahrestagung der UN-Generalversammlung zusammenfinden. Durch ›Botschafter‹ aus dem öffentlichen Leben soll weltweit um Unterstützung geworben werden.

IV. Erstmals wurde der Tagesordnungspunkt *Recht auf Entwicklung* losgelöst von dem der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verhandelt. Das bedeutete einen Zuwachs an Redezeit für Regierungen und NGOs, um sich zu diesem Problem zu äußern. Es war der Anlaß für viele Organisationen, auf die strukturellen Ungerechtigkeiten des Weltwirtschaftssystems hinzuweisen. Die Bretton-Woods-Institutionen und deren Entscheidungsmechanismen standen im Mittelpunkt der Kritik. Die Übermacht der reichen Staaten verhindere Initiativen, die zu mehr Gerechtigkeit führen könnten. Südafrika, das für die Gruppe der Blockfreien handelte, hatte alle Mühe beim Zustandekommen der Entschließung zum Recht auf Entwicklung. Denn während in den letzten Jahren durchaus eine Tendenz zur Kooperation bei allen Beteiligten festzustellen gewesen war, wurden nun schon vereinbarte Grundsätze in Frage gestellt: Die Verantwortlichkeiten des Staates gegenüber seinen Bürgern sollten herabgestuft und die negativen Wirkungen der internationalen Finanzarchitektur als alleiniges Entwicklungshindernis dargestellt werden. Schließlich konnte man sich darauf einigen, die Resolution des Vorjahres zu wiederholen und die Probleme an die mit dem Thema befaßte Arbeitsgruppe weiterzugeben (Resolution 1999/79).

V. Das Interesse der Medien und der Öffentlichkeit war auch 1999 besonders auf jene Tage der Sitzungsperiode gerichtet, an denen unter der Überschrift *Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen der Welt* Staaten, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, namentlich genannt wurden. Allerdings wird es immer schwieriger, dieses Instrument der Menschenrechtskommission zu nutzen. Obwohl die ›Gleichgesinnten‹ keine Allmacht in der Kommission haben, gelang es ihnen bei einigen Länderresolutionen, viele Staaten einzuschüchtern, die sonst durchaus Bereitschaft zum Engagement zeigen. In der Regel müssen nur die randständigen Mitglieder der internationalen Gemeinschaft, die sogenannten Paria-Staaten, oder für die Großmächte als unbedeutend geltende Länder mit einer Anprangerung rechnen. Auf der 55. Tagung waren es *Afghanistan* (Resolution 1999/9), *Burundi* (Resolution 1999/10), *Iran* (Resolution 1999/13), *Irak* (Resolution 1999/14), *Sudan* (Resolution 1999/15; die erstmalig einstimmige Beschlußfassung läßt auf Ansätze einer Wende in Khartoum hoffen), *Myanmar* (Resolution 1999/17), *Jugoslawien (Serbien und Montenegro)*, *Kroatien* und *Bosnien-Herzegowina* (Resolution 1999/18), *Äquatorialguinea* (Resolution 1999/19), *Rwanda* (Resolution 1999/20) und die *Demokratische Republik Kongo* (Resolution 1999/56). Die Befassung mit *Nigeria* wurde eingestellt (Resolution 1999/11).
Den Resolutionsentwurf zu *Kuba* brachten nicht die USA ein, sondern Polen und Tschechien, zwei ehemals kommunistische Staaten. Deren jetzige Regierungen besitzen bei dem Thema zweifellos mehr Glaubwürdigkeit als die Vereinigten Staaten, die mit ihrem Handelsembargo gegenüber Kuba die Mißbilligung vieler auf sich gezogen haben. Das Ergebnis war knapp: mit nur einer Stimme Mehrheit wurde Resolution 1999/8 angenommen. Sie hat jedoch rein appellativen Charakter und beschließt keine Maßnahmen der Kommission, wie zum Beispiel die Beauftragung eines Sonderberichterstatters.
Zu *China* wurde erstmals seit mehreren Jahren ein Entschließungsentwurf von den USA eingebracht. Dies war wohl hauptsächlich innenpolitisch motiviert und nicht von Erfolg gekrönt; China beantragte die Nichtbefassung mit diesem Entwurf und bekam dafür erwartungsgemäß eine Mehrheit. Da China sich als Sprachrohr des Südens darzustellen versteht, kann es sich in einer solchen Situation einer Mehrheit in der Kommission gewöhnlich sicher sein.
Die *Beratenden Dienste* stellen eine auf Kooperation angelegte Möglichkeit dar, in Problemfällen, bei denen sich aber die Regierungen nicht völlig unzugänglich zeigen, tätig zu werden. Im Konsens wurde beschlossen, die Aktivitäten in *Somalia* (Resolution 1999/75) ebenso wie die Zusammenarbeit mit *Kambodscha* (Resolution 1999/76) und *Haiti* (Resolution 1999/77) fortzusetzen und im Falle *Tschad* damit zu beginnen (Beschluß 1999/102).

VI. Wenn es um die *Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte* geht, drängt sich der Eindruck auf, daß die Industrieländer sich hier ihrer Verantwortung nicht immer stellen wollen. So konnte keine Einstimmigkeit erreicht werden bei den Resolutionen 1999/21 zu einseitigen Zwangsmaßnahmen, 1999/22 zur Wirkung von Strukturanpassungsprogrammen auf die Menschenrechte und 1999/23 zu den schädlichen Auswirkungen von Giftmüllexporten. Es wird argumentiert, daß diese Themen aus systematischen Gründen nicht auf die Agenda der Kommission gehörten. Zum Recht auf Nahrung (Resolution 1999/24), zu den speziellen Problemen der Entwicklungsländer bei der Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (Resolution 1999/25) und zur extremen Armut (Resolution 1999/26) waren keine Abstimmungen nötig.
Die Resolution zur *Globalisierung* und ihrer Wirkung auf Menschenrechte (Resolution 1999/59) konnte ebensowenig wie die gegen eine Straflosigkeit jener, die wirtschaftlich, soziale und kulturelle Rechte verletzen (Resolution 1999/58), ungeteilte Zustimmung auf sich vereinigen. Tendenziell tun sich die westlichen Staaten damit schwer, auf neue Probleme im Menschenrechtsbereich einzugehen, die aus internationalen Veränderungen herrühren, oder auf solche, die ihre Ursachen im Verhalten transnationaler Konzerne haben. Hier wird in den nächsten Jahren auch bei der EU ein Lernprozeß erforderlich sein. Denn mit der Grundrechtedogmatik, wie sie deutschen Juristen vertraut ist, kann man den aktuellen Problemen in diesem Bereich nicht begegnen. Immerhin wäre es denkbar, unter Hinzunahme weiterer Akteure im internationalen Raum, etwa der transnationalen Unternehmen, diesen Aspekt positiv mit ins Spiel zu bringen.

VII. Traditionell große Übereinstimmung gab es bei den Entscheidungen zu den *bürgerlichen und politischen Rechten.* Streitig war die im wesentlichen von der Türkei, einem sonst in der Kommission sehr zurückhaltenden Staat, ausgehandelte Resolution zum *Terrorismus* als Menschenrechtsverletzung (Resolution 1999/27). Gerade weil die türkischen Diplomaten Entgegenkommen zeigten, war die Entscheidungsfindung für viele Staaten eine Gratwanderung: Einerseits ist nicht zu leugnen, daß Terroristen dort, wo der Staat faktisch keine Macht mehr hat, Menschenrechte verletzen können. Soll man deshalb das Dogma aufgeben, daß nur staatliche Gewalt die Menschenrechte verletzen kann? Andererseits wollte man wohl der Türkei, aber auch Algerien oder Kolumbien mit einer solchen Resolution keinen Vorwand liefern, um die inneren Auseinandersetzungen weiter so blutig zu führen wie bisher. Der Bericht (UN Doc. E/CN.4/1999/61 v. 12.1.1999 mit Add. 1 v. 27.1.1999) des Sonderberichterstatters zur Folter, Sir Nigel S. Rodley, hatte kein rosiges Bild von der Lage Oppositioneller in der Türkei gezeichnet. Schließlich kam es zu einer Einzelabstimmung, bei der zwar kein Staat mit Nein stimmte, sich aber immerhin 26 Länder der Stimme enthielten.
Wirklich bemerkenswert war eine Initiative der USA: Resolution 1999/57 trägt die Überschrift *Förderung des Rechtes auf Demokratie*, wobei der Begriff in der Entschließung selbst nicht mehr auftaucht. Dennoch wird damit ein an diesem Ort neuer Terminus eingeführt, der nach Meinung vieler Diplomaten in den nächsten Jahren zu einem Selbstläufer werden kann. Lediglich China und Kuba enthielten sich. Die anderen Staaten konnten im Laufe des Verhandlungsprozesses zu einer Zustimmung bewogen werden.

VIII. Nachdem 1998 der Sonderdialog über die Menschenrechte von Frauen sehr erfolgreich

verlaufen war, wollte man 1999 den Menschenrechten von Kindern die gleiche Öffentlichkeit zuteil werden lassen. Über die beiden Tagesordnungspunkte *Menschenrechte von Frauen* und *Menschenrechte von Kindern* wurde dann in einem Zusammenhang gesprochen. Leider gelang es nicht ganz, die gewünschte öffentliche Resonanz zu finden. Die Verabschiedung einer Entschließung, in der alles und jedes irgendwie zum Thema Gehörige – eine ›Omnibus‹-Resolution im wahrsten Sinne des Wortes – untergebracht wurde, kann nicht darüber hinwegtäuschen (Resolution 1999/80).

IX. Die übrigen Sachthemen müssen sich im allgemeinen mit weniger Interesse der Öffentlichkeit begnügen. Das bedeutet jedoch nicht, daß hier nicht auch einzelne bedeutende Entscheidungen gefällt werden.
So haben die *Ureinwohner* Chancen, bald in einem ständigen Forum im System der Vereinten Nationen vertreten zu sein. Durch dieses Forum könnte die Diskriminierung, der die autochthonen Bevölkersgruppen auf der nationalen Ebene unterliegen, umgangen werden. Zudem weist die Resolution 1999/52 einmal mehr in die Richtung einer größeren Beteiligung der Zivilgesellschaft an den Entscheidungsprozessen der Weltorganisation. Allerdings haben sich die Hoffnungen des Vorjahres, daß schon 1999 dieses Forum eingerichtet werden könnte, nicht erfüllt.
Bei der Abstimmung zur *Todesstrafe* (Resolution 1999/61) wurde durch die Miteinbringerschaft von 71 Staaten deutlich, daß die Ablehnung dieser Strafform zum Konsens der meisten freiheitlichen Gesellschaften gehört; für die Entschließung stimmten 30 Staaten, mit Nein 11 (darunter China, Pakistan und die USA), während sich 12 enthielten. Schon in seiner Erklärung namens der EU hatte Bundesaußenminister Fischer in außergewöhnlich deutlichen Worten diese Frage angesprochen. Die Vereinigten Staaten allerdings zeigten sich nicht willens, ihre Haltung zu überdenken.
Nachdem am 9. Dezember 1998 in der Generalversammlung mit Resolution 53/144 (Text: VN 3/1999 S. 119ff.) die Erklärung zum Schutz der *Menschenrechtsverteidiger* verabschiedet worden war, begnügte sich die Kommission mit einer Bestätigung dieses Erfolges. Das enttäuschte insbesondere die NGOs, die auf die Einrichtung eines Sonderverfahrens, etwa die Berufung eines Sonderberichterstatters, gehofft hatten. Doch sowohl Norwegen, das über dreizehn Jahre lang die Verhandlungen, die zu dieser Erklärung geführt hatten, geleitet hatte, als auch die EU erwähnten in ihren Erklärungen zu diesem Thema, daß sie den Vorschlag eines Sonderberichterstatters auf der nächsten Tagung unterstützen würden.
Nicht von der Tagesordnung verschwunden sind die sogenannten *Menschenpflichten*. 2000 wird wieder ein Resolutionsvorschlag zu verhandeln sein. Eine Behandlung in diesem Jahr konnte knapp verhindert werden (Beschluß 1999/111). Zusammen mit der Globalisierungsdebatte wird dies eine große Herausforderung auf der 56. Tagung darstellen.
Die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* mußte ein weiteres Mal ihre Existenz rechtfertigen. Die Diskussion hierzu wurde aber kaum im Plenum, sondern mehr auf den Gängen des Völkerbundpalasts und in den Treffen zur Überprüfung der Arbeit der Kommission geführt. Ein Arbeitsauftrag an die Unterkommission wird in Resolution 1999/51 erteilt: sie soll die Grundlagen zur Etablierung eines ›Sozialforums‹ erarbeiten, das sich während der Kommissionstagung mit den wirtschaftlichenm, sozialen und kulturellen Rechten beschäftigt.

X. Die Effizienz internationaler Gremien wird gerne zum Anlaß (meist selbst sehr ineffizienter) Diskussionen genommen. Beim Thema *Rationalisierung der Arbeit der Kommission* bleiben die NGOs oft vor der Türe, sei es aus Desinteresse an diesen abgehoben erscheinenden Diskussionen oder weil sie zu den geschlossenen Sitzungen nicht eingeladen sind. Die Vorsitzende Anderson schloß sich aber dem Beispiel ihres Vorgängers an und lud auch die Organisationen mit Konsultativstatus ein, sich an diesem Meinungsaustausch zu beteiligen. In dessen Verlauf strebten die ›Gleichgesinnten‹ unter der intellektuellen Führung Kubas, Pakistans, Indiens und Ägyptens eine radikale Beschneidung der Mechanismen an: weniger Kompetenzen für die Sonderberichterstatter und eine Schwächung der Hochkommissarin sind die wichtigsten – freilich so nicht ausgesprochenen – Ziele dieser Gruppe. Dies widerspricht diametral den Vorschlägen, die unter Vorsitz des damaligen Kommissionsvorsitzenden Selebi erarbeitet worden waren (E/CN.4/1999/102 v. 17.12.1998). Nur mit entsprechendem Durchhaltevermögen und unter Mobilisierung einiger einflußreicher Blockfreier vor allem aus Lateinamerika konnte verhindert werden, daß Weichenstellungen in die falsche Richtung vorgenommen wurden. In der Erklärung der Vorsitzenden vom 30. April wurde der Minimalkonsens festgehalten und eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das weitere Vorgehen vorbereiten soll. Diese Erklärung orientiert sich im Hinblick auf Sprache und Form an den erwähnten Vorschlägen und nimmt keinen Bezug auf die Gegenvorschläge aus der Gruppe der Gleichgesinnten. Darüber hinaus wird mit vorsichtigen Worten eine neue Form der Entschließung beschrieben, die auf »größtmöglicher Übereinstimmung« basiert. Damit soll den wenigen Hardlinern die Möglichkeit genommen werden, einen Beschluß zu blockieren.

XI. Im Rahmen des vertraulichen, nach der Resolution 1503(XLVIII) des Wirtschafts- und Sozialrats (Text: VN 5/1981 S.178f.) benannten *›1503-Verfahrens‹*, bei dem die Kommission in nichtöffentlicher Sitzung darüber befindet, ob wegen schwerer und systematischer Verletzungen der Menschenrechte in einem Staat eine eingehende Untersuchung der Lage dort erforderlich ist, beschäftigte man sich mit Gambia, Jemen, Nepal, Saudi-Arabien und Tschad. Nepal ist neu auf der Liste, während die Lage in Jemen und Saudi-Arabien zwar im Vorjahr schon angesprochen worden war, was aber zunächst nicht zur Fortsetzung der Befassung geführt hatte. In Resolution 1999/1 wurde die Lage in Sierra Leone thematisiert und damit in das öffentliche Verfahren übernommen.

Über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Telekommunikationswesen verfügt Yoshio Utsumi aus Japan, der im Herbst 1998 von der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten der Internationalen Fernmeldeunion in Minneapolis zum Generalsekretär gewählt wurde. Dem obersten Organ der ITU hatte er selbst 1994 vorgesessen. Utsumi wurde am 14. August 1942 geboren. Nach dem Jurastudium in Tokyo und der Erlangung des Magistergrads in Politikwissenschaft an der Universität von Chicago trat Utsumi in das Ministerium für Post und Telekommunikation seines Heimatlandes ein. Zu seinen Aufgaben gehörten Lehre (an der posteigenen Ausbildungsstätte) wie Praxis; auf die Liberalisierung des japanischen Telekommunikationsmarktes hat er maßgeblichen Einfluß genommen. Internationale Erfahrungen konnte er drei Jahre lang als Angehöriger der Ständigen Vertretung Japans bei dem Genfer Büro der Vereinten Nationen mit Zuständigkeit für die ITU sowie zwei Jahre als Generaldirektor für Internationale Angelegenheiten des Postministeriums sammeln. Vor seiner Wahl in Minneapolis war er Stellvertretender Minister. Utsumi ist verheiratet und hat zwei Kinder.

XII. Zu der vierten *Sondertagung* ihrer Geschichte trat die Menschenrechtskommission vom 23. bis 27. September 1999 zusammen. Auf Ersuchen der ehemaligen Kolonialmacht Portugal vom 9. September entschied die Mehrheit der Kommission, sich mit der Lage in Osttimor zu befassen. Die vorherigen Sondertagungen hatten das ehemalige Jugoslawien (1992 und 1993) sowie Rwanda (1994) zum Gegenstand.
Es wurde in der Resolution S-4/1, die mit 32 gegen 12 Stimmen bei 6 Enthaltungen angenommen wurde, auf die dramatische Lage in Osttimor hingewiesen und die Einrichtung einer Untersuchungskommission beschlossen. Sie soll sich mit dem Vorgehen der Milizen ebenso beschäftigen wie mit der Rolle des indonesischen Militärs in Osttimor nach dem Referendum. Da Kommissionsmitglied Indonesien dieser Resolution nicht zugestimmt hat, wird sich die eingerichtete Untersuchungskommission mit mageren Ergebnissen begnügen müssen. ❐